

KOLLEKTIVIST

Organ des KK der KPdSU(B) und KVK des Seelmänner Kantons

Über die Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs der Traktorenbrigaden beim Schwarzackern

Beschluß des Sowjets der Volkskommissare und des Büros des Gebietskomitees der KPdSU(B) der ASSR der Wolgadeutschen

Zum Ziele der schnellen Vollendung des Schwarzackerns mit hoher Qualität in den Kolchosen und Sowchosen der Wolgadeutschen Republik beschließen der Sowjet der Volkskommissare und das Büro des Gebietskomitees der KPdSU(B) der ASSR der WD:

I. Zur erfolgreichen und hochqualitativen Erfüllung des Schwarzackerplanes zum festgesetzten Regierungstermin—10. Oktober, einen sozialistischen Wettbewerb der Traktorenbrigaden und Traktoristen zu organisieren.

II. Es sind folgende Bedingungen und Kennziffern des sozialistischen Wettbewerbs der Traktorenbrigaden und Traktoristen festzusetzen:

1) Der Traktorenbrigade mit Raupentraktoren und ihrem Brigadier:

a) die täglich auf jeden TschTS-Traktor nicht weniger als 23 ha mit einer Ackertiefe von 22—25 cm ausarbeitet und den für die Brigade festgesetzten Plan d. Schwarzackerns nicht später als zum 1. Oktober erfüllt, wird die erste Prämie im Ausmaße von 2000 Rubel, davon dem Brigadier 750 Rubel herausgegeben;

b) die TschTS-Traktorenbrigade und ihrem Brigadier, die täglich auf jeden TschTS-Traktor nicht weniger als 20 ha mit einer Ackertiefe von 22—25 cm ausarbeitet und den für die Brigade festgesetzten Plan des Schwarzackerns nicht später als zum 5. Oktober erfüllt, wird eine Prämie im Ausmaße von 1000 Rubel, davon dem Brigadier 350 Rubel herausgegeben.

2) Dem TschTS-Traktoristen:

a) der auf dem TschTS-Traktor in seiner Schicht nicht weniger als 12 ha bei einer Ackertiefe von 22—25 cm und in 20 Kalendertagen nicht weniger als 200 ha ausarbeitet, wird eine Prämie im Ausmaße von 500 Rubel herausgegeben;

b) dem TschTS-Traktoristen, der auf dem TschTS-Traktor in seiner Schicht nicht weniger als 10 ha bei einer Ackertiefe von 22—25 cm und in 20 Kalendertagen nicht weniger als 170 ha ausarbeitet, wird eine Prämie im Ausmaße von 250 Rubel herausgegeben.

3) Der Traktorenbrigade mit Rädertraktoren und ihrem Brigadier:

a) die täglich auf jeden STS-Traktor 9 ha bei einer Ackertiefe von 22—25 cm ausarbeitet und den für die Brigade festgesetzten Plan des

Schwarzackerns nicht später als zum 1. Oktober erfüllt, wird die erste Prämie im Ausmaße von 2000 Rubel, davon dem Brigadier 500 Rubel zuerkannt;

b) der Traktorenbrigade mit Rädertraktoren, die täglich auf jeden STS-Traktor 8 ha bei einer Ackertiefe von 22—25 cm ausarbeitet und den für die Brigade festgesetzten Plan des Schwarzackerns nicht später als zum 5. Oktober erfüllt, wird eine Prämie im Ausmaße von 1000 Rbl., davon dem Brigadier 250 Rubel herausgegeben.

Dem STS-Traktoristen:

a) der auf dem Traktor STS in seiner Schicht 5 ha bei einer Ackertiefe von 22—25 cm und in 20 Kalendertagen nicht weniger als 85 ha ausarbeitet, wird eine Prämie im Ausmaße von 500 Rubel herausgegeben;

b) dem STS-Traktoristen, der auf dem STS-Traktor in seiner Schicht 4 ha bei einer Ackertiefe von 22—25 cm und in 20 Kalendertagen nicht weniger als 65 ha ausarbeitet, wird eine Prämie im Ausmaße von 250 Rubel herausgegeben.

4) Dem Direktor der MTS und des Sowchos:

a) der den festgesetzten Plan des Schwarzackerns bis zum 1. Oktober erfüllt, wird eine Prämie im Ausmaße von 2000 Rubel, davon persönlich dem Direktor 750 Rubel und die übrigen zur Prämierung des ältesten Mechanikers und der besten Ausfahrtsmechaniker herausgegeben;

b) dem Direktor der MTS und des Sowchos, der den festgesetzten Plan des Schwarzackerns bis zum 5. Oktober erfüllt, wird eine Prämie im Ausmaße von 1000 Rubel, davon persönlich dem Direktor 400 Rubel und die übrigen zur Prämierung der Mechaniker zuerkannt.

III. Zur Prämierung der Vorkämpfer im sozialistischen Wettbewerb und der Stachanow — Traktoristen einen Prämierungsfonds im Ausmaße von 50.000 Rubel auszuscheiden.

Es sind 85 Prämien festzustellen, davon:

7 Prämien zu je 2000 Rubel
16 " " " 1000 "
18 " " " 500 "
44 " " " 250 "

IV. Zur Abschätzung der Resultate des sozialistischen Wettbewerbs und Zuerkennung von Prämien ist eine Kommission im Bestande folgender Genossen zu bilden:

Dalinger — Vorsitzender des SdVK.

Schneider — Volkskommissar für Landwirtschaft.

Orlow — der die Pflichten ausführende Redakteur der Zeitung „Bolschewik“

Rotärmel — St. Redakteur der Zeitung „Nachrichten“.

Beljaew — Leiter der landwirtschaftlichen Abteilung des Gebietskomitees der KPdSU(B).

Stehle — Ordenträger-Traktorist des Eckheimer Kantons.

Moor — Ordenträger, Brigadier einer Traktorenbrigade des Kukkuser Kantons.

Baumgärtner — Direktor der Kraßnojärer MTS.

Glutow — Chef der Politabteilung des Sowchos Nr. 104.

V. Den Kantonkomitees der KPdSU(B) und Kantonvollzugskomitees vorschlagen, vorliegenden Beschluß des Sowjets der Volkskommissare und des Büros des Gebietskomitees der KPdSU(B), der Traktoristen der MTS und Sowchos zu erklären und den sozialistischen Wettbewerb auf die erfolgreiche Erfüllung des Schwarzackerplanes zu organisieren.

VI. Die Redaktionen der Zeitungen „Nachrichten“ und „Bolschewik“ beauftragen, systematisch den Verlauf des sozialistischen Wettbewerbs und die Arbeit der Traktorenbrigaden, Traktoristen-Stachanowleute und Vorkämpfer des sozialistischen Wettbewerbs zu beleuchten.

Der Sowjet der Volkskommissare und das Büro des Gebietskomitees der KPdSU(B) der ASSRdWD fordern alle Direktoren, Mechaniker der MTS und Sowchse, Brigadiere der Traktorenbrigaden und Traktoristen auf, dem sozialistischen Wettbewerb für die erfolgreiche und hochqualitative Erfüllung des Schwarzackerplans beizutreten.

Vorsitzender des SdVK der ASSRdWD: **W. Dalinger.**

Der die Pflichten ausführende Sekretär des Gebietskomitees der KPdSU(B): **J. Popok.**
14 September 1937.

NEUES NAPHTHAVORKOMMEN BEI GROSSNY

Das Bohrloch Nr. 7 auf dem Gudemesser Bergkamm, das unlängst das erste Naphtha gab, sprudelt weiter. Das Naphtha ist leicht und von guter Qualität.

Der Gudemesser Bergkamm ist ein neuer Naphtharayon, der von großer Industriebedeutung ist. Die Brigade des Meisters Gen. Strunzow, die das Bohrloch Nr. 7 bohrte, wurde mit 15000 Rbl. prämiert.

ÜBER DIE WAHL DES GEN. DAVID DES HEINRICH ROSENBERGER ZUM VORSITZENDER DES ZVK DER ASSRdWD

Beschluß der IX. Session des ZVK der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen vom 15. September 1937

Die IX. Session des Zentralvollzugskomitees der ASSR der Wolgadeutschen beschließt:

Als Vorsitzenden des Zentralvollzugskomitees der ASSR der Wolgadeutschen Gen. **Rosenberger David** des **Heinrich** zu wählen.

Zeitw. die Pflichten des Vorsitzenden des ZVK der ASSRdWD Ausführender: **Schneider.**

Sekretär des ZVK der ASSRdWD: **J. Schlegel.**

Biographie

Genosse Rosenberger wurde im Jahre 1896 im Dorfe Niedermoujou, Kraßnojärer Kanton der ASSR der Wolgadeutschen, geboren. Seine Eltern beschäftigten sich mit Feldbau. Er bekam nur Anfangsschulbildung. Seit 1924 ist er Mitglied der KP(B)SU.

Ab 1923 bis 1925 lernte er in der Engelser Sowjetpartei-schule 2. Stufe. Von 1928 bis 1929 besuchte er in Moskau die Jahreskurse zur Vorbereitung von Kolchos-Kooperativarbeitern beim ZK der KP(B)SU. Seine Arbeitslaufbahn begann Gen. Rosenberger als 8jähriger Knabe in der Wirtschaft seines Vaters, wo er auch bis 1919 arbeitete. Im Jahre 1920 wurde er als Mitglied des Niedermoujouer Dorfsowjets und gleichzeitig als Vorsitzender des Komitees der Dorfarmenschaft gewählt. Er bewies sich auf diesem Posten als aktiver Arbeiter in der Durchführung der Verpflegungssteuer und der Versorgung der Dorfarmenschaft und Rotarmistenfamilien mit Brot und Heizmaterial. Bis zu 1923 arbeitete er in verschiedenen Kulakenwirtschaften als Batrak. Von 1925 bis 1926,

nach Absolvierung der Sowjetpartei-schule, arbeitete er als Instruktor für Politklärungsarbeiten beim Marien-taler Kantonvollzugskomitee. Von 1926 bis September 1928 war er als Vorsitzender der Nachojer Kreditgesellschaft tätig.

Nach Beendigung der Jahreskurse der Kolchos-Kooperativarbeiter beim ZK der KP(B)SU wurde Gen. Rosenberger im Juli 1929 nach Seelmann als Sekretär des KK der KP(B)SU bestimmt, wo er bis 1930 arbeitete.

Bis 1932 arbeitete er als Leiter der Organisationsabteilung des Pallassowkaer KK der KP(B)SU, von 1932 bis 1933 arbeitete er im Leningrader Deutschen Pädagogischen Technikum.

Von 1933 bis 1934 arbeitete Gen. Rosenberger im Sowchos Nr. 103 als Vorsitzender des Arbeiterkomitees. Seit 1934 arbeitet er als Vorsitzender des Fjodorowkaer und später des Gnadenflurer Kantonvollzugskomitees. Im Mai 1937 wurde Gen. Rosenberger bei den geheimen Wahlen zum ersten Sekretär des Gnadenflurer Kantonkomitees der KP(B)SU gewählt.

Stachanowleistung der Traktoristen Weiss und Klug

Die 20. Traktorenbrigade im Seelmänner Kolchos „17 Unionspartei-konferenz“, Brigadier **A. Bäumler**, leistet mustergültige Arbeit im Schwarzackern. Unter der Leitung des Gen. Bäumler ist die gesamte Arbeit so gestaltet, wie dies im Beschluß des Gebietskomitees der KPdSU(B) vom 8. September verlangt wird. Die Brigade ist mit 2 Schichten Traktoristen und Ankuppler vollständig versorgt, elektrisches Licht ist an den Traktoren vorhanden, die Arbeit geht störungslos vor sich.

Zum 16. September hat diese Brigade mit einem TschTS-Traktor 451,3 ha Schwarzacker mit hoher Qualität bestellt. Bei einer Schicht-

aufgabe von 10,4 ha ackern die Traktoristen Jakob **Weiß** und Joseph **Klug** systematisch von 11—16 ha in der Schicht, wobei sie noch bis 30 cm tief ackern.

Die Brigade des Genossen Bäumler wird im republikanischen sozialistischen Wettbewerb der Traktorenbrigaden nicht zurückbleiben, sie hat alle Möglichkeiten, und jetzt schon einen guten Anfang, um eine von den Vordersten im sozialistischen Wettbewerb zu werden.

Die Leistung der Traktoristen Weiß und Klug ist die Höchstleistung beim Schwarzackern im MTS Rayon.

E. Hartmann.

Das Schobern beendet

In den letzten Tagen, nach der Veröffentlichung des Beschlusses des Gebietskomitees der KPdSU(B) vom 8. September, wurde das Tempo der Feldarbeiten im Seelmänner Kolchos „17. Unionsparteikonferenz“ bedeutend gesteigert.

Am 17. September hat der Kolchos das Schobern des gesamten Getreides beendet. Der Combine des Meisters der Combineernte, Genossen Adam **Dulson**, drescht täglich 100 bis 130 Zentner. Am 17. September wurde noch eine Dreschmaschine in Betrieb gesetzt. Am Getreidetransport gehen täglich 6 Fuhren, die unter der Leitung des Gen. **M. Riel** jeden Tag 450 Pud Getreide 20 km transportieren. Der Traktor des Gen. **A. Zimmermann** bringt täglich 900 Pud Ge-

treide 20 km vom Felde in den Kolchosgetreidespeicher. Zum 20. September werden die 4000 Pud Getreide, die noch auf den Tennen liegen, vollständig gespeichert, alles Getreide, das täglich gedroschen wird, wird sofort abtransportiert.

Am besten arbeitet die 5. Feldbrigade mit dem Brigadier Gen. **Ph. Eckermann**. Alle Kollektivisten arbeiten mühsam und angestrengt von früh morgens bis spät abends. Am energischsten unter allen arbeiten die Genossen Schmal (62jähriger Greis), H. Eckermann, Maria Dietrich, Paulina Sander, Ed. Raab, A. Klug, Ph. Zimmermann, Jak. Bäumler u. a.

Die Arbeit kann und muß aber immer noch gesteigert werden.

E. Hartmann.

Warum wird mein Traktor nicht repariert?

Ich habe mir mit dem Beginn der diesjährigen Feldarbeiten die Aufgabe gestellt, im Saison des Jahres 1937 mit meinem STS-Traktor 1000 ha zu bearbeiten. Ich arbeite freudig und sehr angestrengt an der Erfüllung meiner Verpflichtung, um immer bei den Besten zu sein und bis zum 1. September hatte ich bereits 580 ha bearbeitet.

Am 2. September wurde mein Traktor zwecks Reparatur in die Reparaturwerkstätte der Seelmänner MTS gebracht.

Es vergingen mehrere Tagen und die Reparatur wurde nicht in Angriff genommen. Ich wurde darauf sehr ungeduldig und ging zum Direktor der MTS, Genosse **Dulson**, um ihm diese Sache vorzustellen, damit er

die dazu notwendigen Maßnahmen ergreifen sollte. Doch wie wurde ich von Dulson empfangen? Noch mehr als verhöhrend. Ohne mich anzuhören jagte er mich fort und erklärte drohend, daß ich in diesem Falle in der MTS nichts zu suchen und nichts zu sagen hätte. Das ist die „Hilfe“ und „Unterstützung“, die ich vom Direktor der MTS, Gen. Dulson, bekam.

Heute steht mein Traktor immer noch in „Reparatur“ und mir wird die Möglichkeit geraubt, meine Verpflichtung zu erfüllen.

Ich ersuche die KL-Abteilung mir Hilfe zu gewährleisten.

Traktorist der 32. Traktorenbrigade:

A. Gerhardt.

Unsere Korrespondenten schreiben

Schon des öfteren liefen Klagen ein, daß der Wirtschaftsleiter des Wiesenmüllers Kolchos „Lenins Weg“ **K. Streich** sich Vergehen zu Schulden kommen ließ, die auf die Diskreditierung der Kolchosordnung gerichtet sind. Ein solcher Fall wiederholte sich auch am 10. September, wo er die Abtransportierung der Wechselbeständler nach Seelmann sabotierte, indem er keine Transportmittel den Rotarmisten in Verfügung stellte. Durch die Schuld von Streich haben die Rotarmisten einen ganzen Tag verspätet.

Die Kolchosverwaltung muß Streich zur Ordnung rufen.

Ruppel.

Im Neu-Kolonier Kolchos „Kalinin“ werden seitens mancher Personen Unterschlagungen gemacht, indem sie auf dem Markt Kolchosprodukte realisieren und sich einen großen Teil des Erlös aneignen.

So hat das Mitglied der Revisionskommission **Peter Richelhof** in Solotoje 250 kg Tomaten verkauft und dafür dem Kolchos nur 68 Rbl. abgegeben, währenddem der Kollektivist **Andreas Redel** für 220 kg Tomaten, die er ebenfalls in Solotoje realisierte 171 Rbl. dem Kolchos abgab. Die Brigadierin der Plantage Lederhos hat für 200 kg realisierte Gurken nur 23 Rbl. in die Kolchoskasse abgegeben.

Solcher Fälle der Verschwendung gibt es hier mehrere, aber die Kolchosverwaltung unternimmt nichts, um hier Ordnung zu schaffen.

V. Jungblut.

Die Kämpfe in China

Schanghai, 14. September. Das Kommando der chinesischen Truppen hat eine neue Linie der Verteidigung an der Schanghai-Wusunger Front festgesetzt, die sich über Lühe — Lodjan — Lühan — Mjaojan — Tjjanwan — Batsytsjao — Nordbahnhof erstreckt. Die chinesischen Truppen befestigen sich stark auf der neuen Verteidigungslinie, um dem weiteren Eindringen der japanischen Truppen entschlossenen Widerstand zu leisten.

Auf Befehl des chinesischen Kommandos verließen die chinesischen Truppen am 13. September im Kampfe Yuhebu und zogen sich ebenso zu neuen Stellungen zurück. Ungeachtet des erbitterten Bombardements aus der Luft und den Kriegsschiffen sind die Stellungen der chinesischen Truppen im Rayon von Lodjan unverändert geblieben.

Im Resultate der nächtli-

chen Ueberfälle chinesischer Flugzeuge auf die japanischen Kriegsschiffe auf den Flüssen Wanpu und Yantsy brach auf zwei japanischen Kreuzern Feuer aus. Von chinesischen Flugzeugen abgeworfene Bomben trafen auch drei andere japanische Kriegsschiffe. Ungeachtet der verstärkten Beschießung der chinesischen Flugzeuge durch die japanische Flugzeugabwehrartillerie blieben alle Flugzeuge unversehrt. Am 13. September bombardierten japanische Flugzeuge Putun und den Rayon Honkū. Der Rayon Honkū ist von Sutschou bis zum Nordbahnhof von einer gewaltigen Feuersbrunst erfaßt.

Die Mitteilung des Stabes der chinesischen Truppen weist darauf hin, daß sich die chinesischen Truppen ohne besonderen Druck von seiten der japanischen Truppen auf die neue Verteidigungslinie zurückzogen.

An den Fronten in Spanien

Nordfront. Die Aufständischen, die in der Richtung auf Viadagos, Buedongo einen starken Druck ausübten, besetzten das Dorf Cosarez. Unterstützt von Flugzeugen, versuchten die Aufständischen, die Straße von Buedongo nach Villasimplis abzuschnei-

den, wurden jedoch zurückgeschlagen.

Zentralfront. Am 14. September versuchten die Aufständischen zweimal einen Ausfall im Sektor Carabanchel und Jarama. Sie wurden zurückgeschlagen.

Überfall eines faschistischen Flugzeuges auf ein französisches Flugzeug

Nach einer Meldung des spanischen Verteidigungsministeriums attackierte und beschuß ein Flugzeug der Aufständischen das französische

Flugzeug der Gesellschaft „Air France“, der auf der Luftlinie Marseille—Barcelona verkehrt.

Der wichtigste Moment im Prozeß der Wahlen ist die Aufstellung von Deputiertenkandidaten in den Obersten Sowjet der UdSSR. Man kann sagen, daß die Wahlkampagne im wesentlichen gerade mit dem Kampf für die Aufstellung dieses oder jenes Kandidaten beginnt. Deshalb haben die Stalinsche Konstitution und die „Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der UdSSR“ festgelegt, daß die Aufstellung und Behandlung von Kandidaten Sache der breitesten Massen der Werktätigen unserer Union ist. Das Recht, Kandidaten aufzustellen, ist allen Werktätigen der UdSSR garantiert. Es wird von den zentralen, republikanischen, Gau-, Gebiets- und Rayonorganen der gesellschaftlichen Organisationen und den Gesellschaften der Werktätigen, wie auch von den allgemeinen Versammlungen der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben, den Rotarmisten — in den Truppenteilen, den Bauern — in den Kolchosen, den Arbeitern und Angestellten der Sowchose — in den Sowchosen verwirklicht.

Der Staat der Arbeiter und Bauern hat das Recht, Kandidaten aufzustellen, allen Arbeitern, Bauern und Angestellten, allen primären Pro-

duktionseinheiten gewährt, unabhängig von der Zahl der Arbeiter und Angestellten, die im Betrieb oder im Sowchoso arbeiten, unabhängig von der Zahl der Mitglieder des gegebenen Kolchos. Die Partei-, Gewerkschafts-, Kooperativ-, Kultur- und andere gesellschaftlichen Organisationen und Gesellschaften der Werktätigen stellen Kandidaten auf, angefangen von den Rayon- bis hinauf zu den Zentralorganen dieser Organisationen und Gesellschaften.

Wer kann als Deputiertenkandidat in unser oberstes Machtorgan aufgestellt werden? Diese Frage wird von unsrer Stalinschen Konstitution und der „Bestimmung über die Wahlen“ im Geiste des wirklichen sozialistischen Demokratismus gelöst. Im Artikel 135 der Konstitution der UdSSR und im Artikel 2 der „Bestimmung über die Wahlen“ ist gesagt: Alle Bürger der UdSSR, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, unabhängig von Rasse- und nationaler Zugehörigkeit, von Glaubensbekenntnis, Bildungsgrad, Ansässigkeit, so-

R. WOLSKI

Die Aufstellung von Deputiertenkandidaten in den Obersten Sowjet der UdSSR

zualer Herkunft, Vermögenslage und früherer Tätigkeit, haben das Recht, an den Wahlen der Deputierten teilzunehmen und in den Obersten Sowjet der UdSSR gewählt zu werden, mit Ausnahme von Geisteskranken und Personen, denen durch Gerichtsurteil als Zusatzstrafe das Wahlrecht aberkannt worden ist. Das Wahlgesetz des sozialistischen Staates kennt keine Teilung des Wahlrechts in aktives und passives Wahlrecht. Es teilt die Bürger nicht ein in solche, die nur wählen dürfen und in solche, die nicht nur wählen dürfen, sondern auch gewählt werden können. Alle Bürger der UdSSR, die das Wahlrecht besitzen, können in alle Sowjets der Deputierten der Werktätigen gewählt werden.

Im Gegensatz zum sowjetischen Wahlgesetz sind in den Wahlsystemen der bürgerlichen Länder besondere Bedingungen für die Wähler festgelegt, die als Deputiertenkandidaten in die bürgerlichen Parlamente aufgestellt werden. In den bürgerlichen Ländern muß das

Alter der Deputiertenkandidaten höher sein, als das Alter der Wähler, die nur das Recht zu wählen besitzen. So können z. B. in den Vereinigten Staaten Amerikas die Bürger mit 21 Jahren wählen, aber ins Unterhaus können sie nicht jünger als mit 25 Jahren, in das Oberhaus aber nicht jünger als mit 30 Jahren gewählt werden. In Frankreich können Personen unter 25 Jahren in das Unterhaus nicht gewählt werden, in das Oberhaus aber — nicht unter 40 Jahren. In vielen Staaten Nordamerikas wird gefordert, daß der Kandidat im Verlaufe einer bestimmten Zeit in dem Staate wohne, in welchem seine Kandidatur aufgestellt ist.

In England muß der Kandidat ins Unterhaus eine Kautionspfund eintragen, die in die Einnahmen der Staatskasse fließt, wenn der gegebene Kandidat weniger als ein Achtel aller in gegebenen Kreis abgegebenen Stimmen erhielt. Bei den Wahlen im November 1935 haben 81 Kandidaten die eingetragene

Kautionspfund verloren. Die bürgerlichen Rechtsgelehrten und Politiker erklären diese Bestimmung über die Strafkautions mit dem Bestreben der englischen Gesetzgebung, die Aufstellung „nicht erster“, Kandidaturen zu erschweren.

In der Tat aber ist diese Forderung einer Kautions ausschließlich gegen die Arbeiter und ihre Organisationen gerichtet, welche, da sie über keine großen Mittel verfügen, nicht imstande sind, Kandidaturen in einer großen Zahl Wahlkreise aufzustellen und eine breite Wahlkampagne zu führen. Ähnliche Gesetze bestehen in Irland und in Japan. In Frankreich und in der Tschechoslowakei wird gefordert, daß die Kandidaten einen Teil der Ausgaben für den Druck der Wahlzettel und der anderen Materialien tragen, die im Prozeß der Wahlen nötig sind. In Norwegen wird vom Deputiertenkandidaten in das Norwegische Parlament gefordert, daß er mindestens 10 Jahre im Lande lebe.

(Fortsetzung folgt.)

Für den verantw. Redakteur:

R. W. Pretzer.

Bevollmächtigter der Hauptliteraturverwaltung der ASSRdWD № 13-151, Auflage 852 Ex., Format 40x29, Typographie zu Seelmann.